



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 15. Dezember 2022

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2022.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern
Vizebürgermeister Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger
Gf.GR Manfred Buchberger
Gf.GR Gabriela Moser
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Markus Raidl

GR Ing. Martin Zehetner
GR Herta Teufel
GR Franz Mayrhofer
GR Barbara Hangel
GR Katrin Ressler
GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

Gf.GR Heidemarie Wolf
GR Helmut Wieseneder

GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Christian Moser

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 29. September 2022
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegeedotation
4. Subventionen 2023
5. Subvention - Ernährungsprojekt - Volksschule Petzenkirchen
6. Subventionsansuchen - Lilith Frauenberatung Krems Melk
7. Subventionsansuchen - die möwe
8. Wirtschaftsförderung
9. Kostenübernahme - LJ Projektmarathon
10. WVA BA 14 - Darlehensaufnahme
11. ABA BA 17 - Darlehensaufnahme
12. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
13. Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027
14. Vertrag Transjob
15. Notstromversorgung - Amtsgebäude
16. Notstromversorgung - WVA Drucksteigerung Fohra
17. Friedhofsgebührenordnung - Änderung
18. Erhaltungserklärung - Geh- und Radweg Breitenreich
19. Übernahme und Auflassung öffentliches Gut - B25 Erlauftal Straße
20. Übernahme und Auflassung öffentliches Gut - J. Panholzer-Gasse
21. Resolution - Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern
22. Freiwillige Feuerwehr - Fahrzeugankauf
23. Weihnachtsaktion 2022 - nicht öffentlich
24. Personelles - nicht öffentlich
25. Vertrag - Grundstücksbenützung - nicht öffentlich
26. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 29. September 2022

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Roman Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 7. Dezember 2022 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegeedotation

Zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau soll an das Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln der Bedarfszuweisung gestellt werden. Weiters soll ein Ansuchen um Gemeindewegeedotation gestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und um Gemeindewegeedotation beim Amt der NÖ Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Subventionen 2023

Von nachstehend angeführten Vereinen und Kirchen liegen Subventionsansuchen vor. Folgende im Voranschlag 2023 vorgesehenen Subventionen sollen genehmigt werden (Beträge in EUR):

Kirchenchor	340,00
Österreichischer Kameradschaftsbund	250,00
Pensionistenverband	310,00
Seniorenbund	100,00
Marktmusikkapelle zusätzlich für Betriebskosten 2021 im Musikheim	1.200,00 370,00
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland	4.200,00
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein zusätzlich für Jacken	420,00 275,00
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland Sektion Tennis - Wasserbezug	220,00
Evangelische Pfarrgemeinde	130,00
Landjugend - Lustbarkeitsabgabe	nach Anfall

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Subventionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Subvention - Ernährungsprojekt - Volksschule Petzenkirchen

Die Ernährungs- und Gesundheitswissenschaftlerin Dr. Theres Rathmanner aus Petzenkirchen hat in der Volksschule Petzenkirchen ein Ernährungsprojekt ehrenamtlich durchgeführt. Die Kosten konnten überwiegend mit Spenden gedeckt werden. Der Restbetrag von EUR 600,00 soll jeweils zur Hälfte von den Gemeinden

Petzenkirchen und Bergland gedeckt werden. Durch die Subventionen der Gemeinden fällt für die Eltern kein Kostenbeitrag an.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll für das Ernährungsprojekt in der Volksschule Petzenkirchen einen Betrag in Höhe von EUR 300,00 übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Subventionsansuchen - Lilith Frauenberatung Krems Melk

Die Lilith Frauenberatung Krems Melk, Hafnerplatz 12, 3500 Krems, hat mit Schreiben vom 7. September 2022 um Gewährung einer Subvention in Höhe von EUR 100,00 angesucht.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Subventionsansuchen der Lilith Frauenberatung Krems Melk wird nicht entsprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Subventionsansuchen - die möwe

Das Kinderschutzzentrum St. Pölten, die möwe, Bahnhofplatz 14/B1, 3100 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 31. August 2022 um Gewährung einer Basissubvention in Höhe von EUR 100,00 angesucht.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Subventionsansuchen des Kinderschutzzentrums St. Pölten wird nicht entsprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Wirtschaftsförderung

Frau Krista Martin-Zink, Treibhaus, Bergmann-Platz 2/2, 3252 Petzenkirchen, hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2022 um Wirtschaftsförderung angesucht. Begründet wird das Ansuchen mit einem Umsatzrückgang, steigenden Fixkosten und stark gestiegenen Einkaufspreisen. Es musste bereits eine Reduzierung von Beschäftigtenstunden umgesetzt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Frau Krista Martin-Zink, Treibhaus, Bergmann-Platz 2/2, 3252 Petzenkirchen, soll eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 1.000,00 gewährt werden. Die Auszahlung soll jeweils zur Hälfte im Januar und im Juli 2023 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Kostenübernahme - LJ Projektmarathon

Von 9. bis 11. September 2022 fand der Projektmarathon der Landjugend Petzenkirchen Bergland statt. Im Zuge dessen wurde eine Reihe an Arbeiten erledigt: Für die Gemeinden wurden drei mobile Bushütten gefertigt, die Wanderwege der Gemeinden mit neuen Beschilderungen versehen und für das „Betreubare Wohnen“ in Petzenkirchen wurde eine Pergola mit Sitzgelegenheiten sowie ein Hochbeet gestaltet. Auch die Volksschule Petzenkirchen freut sich über ein Hochbeet; der Kindergarten Bergland erhielt neue Bänke. Um ungenutztes Obst der Gemeinden nicht verkommen zu lassen, wurden Obstbäume für die allgemeine Nutzung markiert.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Projektausgaben für Petzenkirchen in der Höhe von EUR 6.227,85 sollen übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: WVA BA 14 - Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung des Projektes „Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 14“ (WVA BA 14) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 143.000,00 erforderlich. Es wurden 3 Banken zur Angebotslegung aufgefordert. Die Refinanzierung soll durch kostendeckende Gebühren erfolgen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des Projektes WVA BA 14 in Höhe von EUR 143.000,00 (Höchstbetrag), Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,69 %P, soll bei der Sparkasse Scheibbs AG, Hauptstraße 9, 3270 Scheibbs, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, StF: LGBl. 1000-0, keiner Genehmigung, nachdem der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: ABA BA 17 - Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung des Projektes „Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 17“ (ABA BA 17) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 417.600,00 erforderlich. Es wurden 3 Banken zur Angebotslegung aufgefordert. Die Refinanzierung soll durch kostendeckende Gebühren erfolgen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des Projektes ABA BA 17 in Höhe von EUR 417.600,00 (Höchstbetrag), Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre,

6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,65 %P, soll bei der Sparkasse Scheibbs AG, Hauptstraße 9, 3270 Scheibbs, als Billigstbieter aufgenommen werden. Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, StF: LGBl. 1000-0, keiner Genehmigung, nachdem der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 lag in der Zeit von 18. November bis 2. Dezember 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 719.264,23. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 3.952.600,00 und Mittelverwendungen von 3.395.100,00 ein Nettoergebnis von EUR 556.500,00.

Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 504.500,00, für den Kindergartenzubau EUR 26.000,00, für die Projekte Wasserversorgungsanlage BA 13 EUR 30.000,00 und BA 14 EUR 183.000,00 sowie für die Projekte Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 EUR 272.700,00 und BA 17 EUR 417.600,00.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 beschließen. Zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten ist die Gemeinde berechtigt, Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 831.000,00 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt bei Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung über kostendeckende Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027

Der Voranschlag 2023 lag in der Zeit von 18. November bis 2. Dezember 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 69.500,00. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 3.920.600,00 und Mittelverwendungen von 3.760.500,00 ein Nettoergebnis von EUR 160.100,00.

Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 505.000,00, für den Kindergartenzubau EUR 2.100.000,00, für die Projekte Wasserversorgungsanlage BA 15 EUR 15.000,00 und BA 16 EUR 550.000,00 sowie für die Projekte Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 EUR 56.000,00.

Weiters erläutert Bürgermeisterin Lisbeth Kern dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2023 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 beschließen. Zur Deckung der

Erfordernisse der Investitionstätigkeiten ist die Gemeinde berechtigt, Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 1.800.000,00 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt bei Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung über kostendeckende Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Vertrag Transjob

Mit dem Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen „Transjob“ aus Wieselburg, der die Schaffung eines Beschäftigungsprojektes für Arbeitslose zum Ziel hat, soll auch für das Jahr 2023 wieder ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Es soll ein Kontingent von höchstens 250 Arbeitsstunden vergeben werden. Der Nettostundensatz beträgt EUR 15,00.

Antrag der Bürgermeisterin:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages für das Projektjahr 2023 mit dem Verein „Transjob“ Wieselburg im Umfang von höchstens 250 Arbeitsstunden zu einem Stundensatz von EUR 15,00 (exkl. USt.).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Notstromversorgung Amtsgebäude

Für das Amtsgebäude (Gemeindeamt, Arztpraxis, Geschäft) wurden Angebote über die Herstellung einer Notstromversorgung eingeholt. Die Variante mit stationären Diesel-Stromaggregat wurde mit EUR 35.831,22 (inkl. 20 % USt.) angeboten. Die Variante mit Zapfwellengenerator wurde mit EUR 19.669,14 (inkl. 20 % USt.) angeboten. Für den Bedarfsfall muss für einen Zapfwellengenerator ein Traktor mit mindestens 110 PS ausgeliehen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co. KG, 3250 Wieselburg, soll gemäß Angebot PETZ100155_Notstromversorgung Gemeinde vom 28. November 2022 mit der Herstellung einer Notstromversorgung mit Zapfwellengenerator zum Preis von EUR 19.669,14 (inkl. 20 % USt, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Notstromversorgung - WVA Drucksteigerung Fohra

Für die Drucksteigerungsanlage Fohra (Wasserversorgungsanlage) wurden Angebote über die Herstellung einer Notstromversorgung eingeholt. Die Variante mit Benzinmotor wäre wesentlich billiger, wird jedoch wegen des höheren Wartungsbedarfs und einer höheren Störungsanfälligkeit nicht empfohlen. Das mobile Notstromaggregat wird im Bedarfsfall auch bei den Pumpstationen (Abwasserbeseitigungsanlage) eingesetzt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co. KG, 3250 Wieselburg, soll gemäß Angebot PETZ100155_Notstromversorgung DS Fohra vom 28. November 2022 mit der Herstellung einer Notstromversorgung mit mobilen Diesel-Notstromaggregat (Variante 18,4 kVA) zum Preis von EUR 19.544,35 (exkl. 20 % USt, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Friedhofsgebührenordnung - Änderung

Die derzeitige Friedhofsgebührenordnung ist seit 1. Januar 2019 gültig. Zur Vermeidung von Fehlbeträgen nach Preissteigerungen sollen die Gebühren neu festgesetzt werden. Die neue Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Friedhofsausschusses am 12. Dezember 2022 behandelt und einstimmig genehmigt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung wie folgt beschließen:

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Petzenkirchen Bergland

Aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen folgende Friedhofsgebührenordnung festgesetzt:

§ 1

Für die Benützung des Friedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Kindergräbern, Familiengräbern, Urnengräbern (Erdgrabstellen) und Urnengrüften, Urnennischen (sonstige Grabstellen) bzw. auf 30 Jahre bei Grüften (sonstige Grabstellen) betragen für

a) Kindergräber (Erdgrabstellen; für Leichen und Urnen)	EUR	76,--
b) Familiengräber (Erdgrabstellen)		
1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen	EUR	192,--
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen	EUR	368,--
3. zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen und Urnen	EUR	544,--

c) Grüfte (sonstige Grabstellen)		
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen	EUR	1.317,--
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen	EUR	2.631,--
<hr/>		
d) Urnengräber (Erdgrabstellen)		
1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	76,--
2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	114,--
3. zur Beisetzung von mehr als 8 Urnen	EUR	166,--
<hr/>		
e) Urnengrüfte und Urnennischen (sonstige Grabstellen)		
1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	118,--
2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	176,--
3. zur Beisetzung von mehr als 8 Urnen	EUR	254,--
<hr/>		

(2) Für Randgrabstellen erhöhen sich die im Absatz (1) vorgesehenen Gebühren um 20 Prozent, für Eckgrabstellen und Grabstellen an der Friedhofsmauer um 80 Prozent des jeweiligen Gebührenansatzes.

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkapparates) werden wie folgt festgesetzt:

a.1.) Kindergräber (Beerdigung einer Leiche)	EUR	192,00
a.2.) Kindergräber (Beerdigung einer Urne)	EUR	192,00
b.1.) Familiengräber (Beerdigung einer Leiche)	EUR	368,00
b.2.) Familiengräber (Beerdigung einer Urne)	EUR	248,00
c.1.) Grüfte (Beisetzung einer Leiche)	EUR	368,00
c.2.) Grüfte (Beisetzung einer Urne)	EUR	248,00
d.1.) Urnengräber	EUR	248,00
e.1.) Urnengrüfte, Urnennischen	EUR	192,00

(2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um EUR 480,00.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag EUR 42,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Erhaltungserklärung - Geh- und Radweg Breiteneich

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Abgabe einer Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

An das Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung 3, soll eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage (nahe Wieselburger Straße) gemacht werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Übernahme und Auflassung öffentliches Gut - B25 Erlauftal Straße

Durch die Vermessung der B 25 - Erlauftal Straße von km 9,26 bis km 9,90 sind Teilflächen dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen sowie zu widmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52686A, vom 21. Juni 2021, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird wie folgt entwidmet bzw. gewidmet:

Trennstück 39 aus dem Grundstück Nr. 457 im Ausmaß von 12 m²,

der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

Trennstück 40 aus dem Grundstück Nr. 242 im Ausmaß von 4 m²

Trennstück 41 aus dem Grundstück Nr. 241 im Ausmaß von 24 m²

Trennstück 42 aus dem Grundstück Nr. 454/1 im Ausmaß von 12 m²

Trennstück 43 aus dem Grundstück Nr. 242 im Ausmaß von 8 m²

der KG Petzenkirchen, sollen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Übernahme und Auflassung öffentliches Gut - J. Panholzer-Gasse

Durch die Vermessung der Grundstücke 168/7 und 168/8 sollen die betroffenen Teilflächen dem öffentlichen Gut entwidmet bzw. gewidmet werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 10. August 2022, GZ: 5664, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 168/5 im Ausmaß von 1 m²

Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 168/5 im Ausmaß von 2 m²

der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und

das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 168/7 im Ausmaß von 3 m²,

der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Resolution - Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Von der Liste Kern - Gemeinsam für Petzenkirchen - wurde eine „Resolution - Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“ wie folgt eingebracht:

„Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder - bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den

dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten - die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgeräte in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems.

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher

6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Österreichs E-Wirtschaft“

Von der offenen ÖVP-Liste Petzenkirchen wurde wie folgt eingebracht:

„Die Bundesregierung hat bereits mit Unterstützungen, wie dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), die Gemeinden tatkräftig unterstützt. Die jetzigen Teuerungen und Preissteigerungen stellen viele Gemeinden wieder vor Herausforderungen.

So wie in Niederösterreich, wo in Absprache zwischen Land, Gemeindebund NÖ und GVV Unterstützungen für die Gemeinden und Städte geschnürt werden, um punktgenau zu helfen, setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesregierung gemeinsam mit dem Gemeindevertreterverbände die jetzigen Unterstützungsmaßnahmen für unsere Gemeinden rasch ausrollen und damit treffsicher unterstützen.

Aufgrund von vorgesehenen Fördermaßnahmen 2023 für NÖ Gemeinden, lehnen wir die vorliegende Resolution ab.“

Antrag der offenen ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Die Bürgermeisterin Lisbeth Kern wird aufgefordert an die Bundesregierung und Gemeindevertreterverbände heranzutreten und sich dort für eine rasche und zielgerichtete Ausrollung der Bundes-Unterstützungsmaßnahmen einzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (offene ÖVP-Liste Petzenkirchen)
10 Stimmen dagegen (Liste Kern, FPÖ)
0 Stimmenthaltungen

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge der Resolution wie von der Liste Kern eingebracht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (Liste Kern, FPÖ)
5 Stimmen dagegen (offene ÖVP-Liste Petzenkirchen)
0 Stimmenthaltungen

TOP 22: Freiwillige Feuerwehr - Fahrzeugankauf

Die freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland hat im Jahr 2021 ein neues Feuerwehrfahrzeug bestellt. Von der Firma Autohaus Pruckner GmbH, 3250 Wieselburg, wurde am 25. Oktober 2022 eine Rechnung in Höhe von EUR 67.655,66 gelegt. Die Umbau- und Ausstattungsarbeiten werden im Jahr 2023 fertiggestellt und vorgeschrieben. Es ist mit Gesamtkosten von rund EUR 135.000,00 zu rechnen. Laut Angabe des Kommandanten besteht für dieses Fahrzeug kein Vorsteuerabzug. Die Finanzierung soll jeweils zu einem Drittel von der Feuerwehr und den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen erfolgen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland soll ein Kostenanteil von einem Drittel der Gesamtkosten, das sind rund EUR 45.000,00, übernommen werden. Die Auszahlung erfolgt nach Anfall in den Jahren 2022 und 2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Weihnachtsaktion 2022 - nicht öffentlich

TOP 24: Personelles - nicht öffentlich

TOP 25: Vertrag - Grundstücksbenützung - nicht öffentlich

Der Tagesordnungspunkt 25 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 26: Bericht der Bürgermeisterin

- Die Hochwassersituation des Krottenbaches entlang der Wiener Straße bei Starkregenereignissen wurde mit der Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung bei einem Lokalausweis erläutern. Von Herrn DI Oismüller wurden mit Schreiben vom 14. November 2022 mögliche nächste Schritte erläutert. Das Schreiben wird von der Bürgermeisterin vorgelesen.
- Von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH wurde eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für das Gebiet der geplanten Feuerwehr und Sportplatzenerweiterung erstellt. Die Auflage wird nächstes Jahr erfolgen.
- Für den Kindergartenzubau wird Anfang nächsten Jahres eine Bedarfserhebung durchgeführt. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wurde von der NÖ Landesregierung eine Reduzierung der Gruppengrößen von 25 auf 22 Kinder und die Aufnahmemöglichkeit von Kindern ab 2 Jahren beschlossen. Der Zubau für die 4. Gruppe wird nach den bisherigen Fördersätzen gefördert. Für die 5. Gruppe kommt ein erhöhter Fördersatz zur Anwendung.
- Bei den durchgeführten Brückenprüfungen wurden Sanierungserfordernisse festgestellt. Die Verordnung von Tonnenbeschränkungen wurde gemäß den Gutachten veranlasst.
- Die Marktgemeinde Petzenkirchen hat mit Schreiben vom 5. Mai 2022 um verkehrstechnische Begutachtung hinsichtlich des Schulweges im Kreuzungsbereich Pollnbergstraße / Weinzierlbergstraße angesucht. Vom Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt. Es konnten keine Maßnahmen positiv bewertet werden. Es wird die Schaffung einer Umgehungsmöglichkeit empfohlen. Im Frühjahr 2023 wird eine Verkehrszählung (Geschwindigkeitsmessung, Verkehrsmengenerhebung) durchgeführt.
- Die geschäftsführende Gemeinderätin Gabriela Moser hat mit 31. Dezember 2022 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Bürgermeisterin Lisbeth Kern dankt für die langjährige Tätigkeit im Gemeinderat und überreicht Blumen.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern wünscht eine frohe Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr, dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek